

Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf\*):

Es handelt sich in den Regierungsbezirken

- Niederbayern um die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Rottal-Inn sowie die kreisfreie Stadt Passau,
- Oberpfalz um die Landkreise Amberg-Sulzbach, Cham, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth sowie die kreisfreien Städte Amberg und Weiden i.d.OPf.,
- Oberfranken um die Landkreise Bayreuth, Coburg, Hof, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Wunsiedel i.Fichtelgebirge sowie die kreisfreien Städte Bayreuth, Coburg und Hof,
- Mittelfranken um den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen,
- Unterfranken um die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Miltenberg, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt sowie die kreisfreie Stadt Schweinfurt.

Gebiete, die von Standortschließungen und signifikanten Standortverkleinerungen (> 500 Dienstposten) im Rahmen der Bundeswehrreform betroffen sind:

Es handelt sich in den Regierungsbezirken

- Oberbayern um  
die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck (Landkreis Fürstenfeldbruck),  
die Stadt Erding (Landkreis Erding),  
die Gemeinde Penzing (Landkreis Landsberg am Lech),  
den Markt Manching (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm),  
die Gemeinde Altenstadt (Landkreis Weilheim-Schongau),
- Mittelfranken um die Stadt Roth (Landkreis Roth),
- Unterfranken um die Stadt Volkach (Landkreis Kitzingen),
- Schwaben um  
die kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten,  
die Große Kreisstadt Donauwörth (Landkreis Donau-Ries),  
die Gemeinden Graben, Kleinaitingen und Untermeitingen (Landkreis Augsburg),  
die Stadt Sonthofen (Landkreis Oberallgäu),  
die Stadt Füssen (Landkreis Ostallgäu).

Gebiete, die vom Abzug der US Streitkräfte betroffen sind:

Es handelt sich in den Regierungsbezirken

- Oberfranken um  
die kreisfreie Stadt Bamberg,  
den Markt Hirschaid sowie die Gemeinden Memmelsdorf, Stegaurach, Strullendorf und Walsdorf (Landkreis Bamberg),
- Unterfranken um  
die kreisfreie Stadt Schweinfurt,  
die Gemeinden Dittelbrunn, Geldersheim, Niederwerrn und Üchtelhausen (Landkreis Schweinfurt).

---

\*) Zur Bestimmung der Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf wurden bestimmte Strukturteilindikatoren wie Bevölkerungsprognose oder Arbeitslosigkeit zugrunde gelegt. Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf sind unter anderem dadurch definiert, dass ihr Strukturindikator mehr als 20 % unter dem Landesdurchschnitt liegt.